

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG · Postfach 81 05 51 · 30505 Hannover

part AG
Herr Ralf Flormann
Hildesheimer Str. 2
37581 Bad Gandersheim

**TÜV NORD Umweltschutz
GmbH & Co. KG**
Geschäftsstelle Hannover

Am TÜV 1
30519 Hannover
Tel.: 0511/9986-1526
Fax: 0511/9986-1136

umwelt@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Aktenzeichen (bitte stets angeben)	Fax-/Tel.-Durchwahl	Datum
Email	03.03.2016	Podlacha	8000654500/215UBS135	Tel.: (0511) 9986-1156	07.03.2016
		email: Hpodlacha@tuev-nord.de		Fax: (0511) 9986-1136	

Neubau eines ALDI-Einkaufsmarktes und eines Fachmarktes in 38835 Osterwieck Stellungnahme des Landkreises Harz

Sehr geehrter Herr Flormann,

mit Email vom 03.03.2016 haben Sie uns das Schreiben des Landkreises Harz vom 24.02.2016 zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Zuckerfabrik“ 2. Änderung der Stadt Osterwieck mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. In diesem Schreiben wird auch auf unsere Schallimmissionsprognose vom 17.09.2015 (Az.: 8000654500 / 215UBS135) Bezug genommen.

Zu den dort angesprochenen Punkten ist Folgendes auszuführen:

1. Leider ist uns auf der Seite 10 – und in Folge auch auf Seite 11 – ein Schreibfehler unterlaufen: Auf dem Betriebsgelände sind insgesamt 93 Stellplätze geplant, nicht, wie angegeben 83. Allerdings hat dieser Schreibfehler keine Auswirkungen auf die schalltechnischen Berechnungen, da nach dem Formalismus der Parkplatzlärmstudie (Tab. 33) bei Einkaufsmärkten das Kundenverkehrsaufkommen nicht anhand der zur Verfügung stehenden Stellplätze, sondern anhand der Netto-Verkaufsfläche des Marktes bestimmt wird. Die Anzahl der Stellplätze geht an keiner Stelle in die Berechnungen ein.

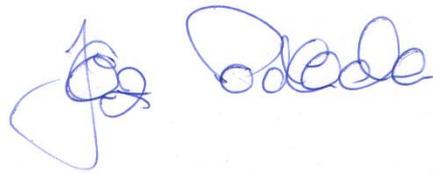
TÜV NORD Umweltschutz

2. Für das Gebäude „Bahnhofstraße 14“ haben wir in unserer Schallimmissionsprognose keinen konkreten Zahlenwert angegeben, da *„das Grundstück total verwildert ist und das Gebäude selbst eine unbewohnbare Ruine ist“*. Allerdings wurde auch dieses Gebäude in unseren Berechnungen mit erfasst: Vor einem Fenster im 1. Obergeschoß Südseite berechnet sich ein Beurteilungspegel von $L_r = 61,8 \text{ dB(A)}$, der Immissionsrichtwert für ein Mischgebiet von tagsüber 60 dB(A) wird überschritten. Sofern diese Ruine als maßgeblicher Immissionsort zu berücksichtigen ist, sind Lärminderungsmaßnahmen auf dem Marktgelände vorzunehmen. Wir empfehlen im vorliegenden Fall, die Parkplatzoberfläche asphaltiert auszuführen. In unserer Schallimmissionsprognose sind wir von einer gepflasterten Oberfläche und Standard-Einkaufswagen ausgegangen. Mit einer asphaltierten Oberfläche verringert sich der Korrekturwert für die Parkplatzart K_{PA} von 5 auf 3 dB(A) . Diese Reduzierung wirkt sich entsprechend auf alle Immissionsorte aus. Am Gebäude „Bahnhofstraße 14“ ergibt sich damit ein Beurteilungspegel von 60 dB(A) , der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) wird eingehalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG



i. A. Dr. Rainer Brüsewitz

i. A. Heinz Podlacha